

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.241.779

Wien, am 15. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2020 unter der Nr. **1538/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Medienfreiheit herstellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Werden ausländische Journalist_innen sowie Korrespondent_innen ausländischer Medien von Pressekonferenzen der Bundesregierung ausgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, wie lange sollen sie noch ausgeschlossen werden?*
- *Ist geplant, dass es bei virtuellen Pressekonferenzen die Möglichkeit für ausländische Journalist_innen sowie Korrespondent_innen ausländischer Medien gibt, dass sie Rückfragen stellen und kritisch Bezug nehmen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es eine schriftliche Weisung oder einen Erlass, der die angeführten Beschränkungen rechtfertigt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Beilegung*

An dieser Stelle darf ich auf die umfangreichen diesbezüglichen Ausführungen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1355/J vom 3. April 2020 verweisen.

Sowohl ausländische als auch österreichische Journalistinnen und Journalisten können an den Pressekonferenzen im Bundeskanzleramt mit je einer Redakteurin oder einem Redakteur vor Ort teilnehmen. Die vorangehende Einschränkung aus Sicherheitsgründen wurde zwischenzeitig aufgehoben.

Sebastian Kurz

